Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Dezernat III (GBO)

Magistratsanfrage nach § 40 der Geschäftsordnung – Fassade Kaufhof

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenfraktionen Ofa und CDU haben am 10.01.2024 o. g. Anfrage an den Magistrat gerichtet.

Da noch verschiedene Fragen einer eingehenden Prüfung bedürfen sowie durch generelle kritische Personalressourcen, ist es dem Magistrat leider nicht möglich, diese Anfrage innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten.

Aus diesem Grunde wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns eine Fristverlängerung bis zum 27.03.2024 gewähren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wilhelm
Stadtkämmerer